

Ellefelder Bote

Amts- und Informationsblatt
der Gemeinde Ellefeld

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld und Secundo-Verlag GmbH.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Heinrich Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil:

Rüdiger Löscher, Jürgen Hübner, Karlheinz Rieß und Peter Geiger.

Jahrgang 1997

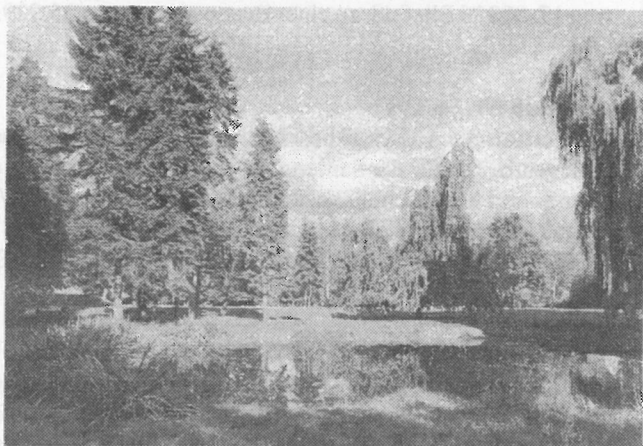
Mai 1997

Nummer 5

Geschützte Objekte auf Ellefelds Flur (3)

Im letzten Teil wenden wir uns noch zwei geschützten Objekten zu, die allgemein bekannt sind. Das ist zum einen der Bachlauf der Roten Göltzsch zwischen Doppelbrücke und dem Bad in Hohofen. Und andererseits ist es der Ellefelder Park mit Umfeld und anschließend der linke Hang der Göltzsch in Richtung Mühlgrün.

Der Naturschutz von heute versteht sich nicht nur als Bewahrer bedrohter Arten. Eingedenk dessen, daß die Unterschutzstellung bedrohter Arten keinen Sinn hat, wenn ihnen nicht zugleich entsprechender Lebensraum zugewiesen wird, kommt dem Biotopschutz besondere Bedeutung zu. Im großen sind das Naturschutzgebiete, im kleinen Flächennaturdenkmale und geschützte Biotope. Beweggrund für eine Ausweisung als solcherart geschütztes Gebiet ist die Originalität der Landschaft, ihre für das Gebiet charakteristische Artenausstattung (nicht nur das Vorkommen geschützter Arten), ihre naturnahe Struktur. Damit werden "Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft geschützt, gepflegt und entwickelt" (so der Gesetzgeber).



Parkanlage Ellefeld, Foto: K.-H. Rieß

Schon bei der erstmaligen Anlage des Naturlehrpfades "Rote Göltzsch" vor über 20 Jahren war die natürliche Schönheit des Bachlaufes für die Wahl der Wegeführung ausschlaggebend. Der abwechslungsreiche Bachlauf durch verschiedene Waldtypen, am Waldrand und über offene Flächen sorgt für die Vielgestaltigkeit der Vegetation. An mehreren Stellen mäandert der Bach und läßt Prall- und Gleitufer erkennen. Das Wurzelgeflecht von Bäumen festigt das Ufer - auch bei Hochwasser nach Schneeschmelze. Die Ufer-Begleitflora ist je nach Boden-, Licht- und damit Temperaturverhältnissen unterschiedlich. Im Bereich des Laubmischwaldes hat sich ein Frühjahrs-Aspekt der Bodenflora ausgebildet - Frühjahrsblüher, die das Licht vor der Belaubung der Bäume nutzen, und wir finden hier auch ganz zeitig im Frühjahr das Milzkraut blühen.

Eine vor über 20 Jahren erschienene Broschüre beschreibt die Eigenarten dieses Gebietes, aufgestellte Schilder weisen auf Besonderheiten hin (sind aber leider auch Anziehungspunkt für eine Art von "Naturfreunden", denen z. B. intakte Hinweistafeln ein Dorn im Auge sind).

Der Ellefelder Park hat in den letzten Jahren manche Verschönerung erfahren, das ist sehr erfreulich. Der Bestand an Bäumen und Sträuchern ist reichhaltig, und mancher alte Baum trägt eine ganze Wohnlandschaft - schauen Sie sich einmal die alte Trauerweide gleich am oberen Parkeingang an!

Der sich am linksseitigen Hang der Göltzsch hinziehende Waldsaum in seinen heutigen Resten kann botanisch als Anklang eines "Schattenhangwaldes" bezeichnet werden. Keine sensationellen Baumarten, aber doch ein Stück naturnahen, ursprünglichen Zustandes. Kleinflächig wechselt das Vegetationsbild, Buchenbestand auf tiefgründigem Boden bis hin zum Felsstandort mit Zwergsträuchern.

Wir haben in unserer Heimat keine Vorzeigeobjekte, die Naturforscher anziehen würden. Aber die hier genannten geschützten Objekte verleihen unserer Natur ihren eigenen Charakter, den es zu pflegen und für künftige Generationen zu erhalten gilt.

Horst Teichmann
Ellefelder Heimatfreunde

Die Gemeindeverwaltung informiert:

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 2. 4. 1997

Beschluß Nr. 11/97:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von folgenden Bauleistungen zur äußeren Erschließung des Wohngebietes "Winkelgasse":

- Kanalarbeiten
(werden im Auftrag des Abwasserzweckverbandes vergeben)
mit einer Bruttosumme von 118.562,24 DM,
- Grabenarbeiten
(werden im Auftrag der Ellefelder Entwicklungsgesellschaft mbH vergeben)
mit einer Bruttosumme von 30.233,04 DM
an die Firma Frey Bau GmbH
94261 Kirchdorf i. W.
zu einer Bruttosumme von insgesamt 148.795,28 DM.

Beschluß Nr. 12/97:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Straßenbegrünung der B 169 - Bauabschnitt I wie folgt:
rechte Seite in Richtung Falkenstein:

- Bodendeckerpflanzen,
Cotoneaster
- linke Seite in Richtung Falkenstein:
Gehölze Rotdorn und Bodendecker
Cotoneaster

Ecke Schulstraße:

- Gehölze 2 Stck., Ebereschen und Bodendecker
Cotoneaster

Beschluß Nr. 13/97:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 04/96 zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 "Autohaus mazda" vom 14. 2. 1996.

Beschluß Nr. 14/97:

Der Gemeinderat beschließt für das Haushaltsjahr 1996 nachfolgende überplanmäßige Ausgaben:

Fahrzeugkosten Deckungskreis Nr. 7 4315,08 DM
(siehe beil. Übersicht)
Kinderspeisung Haushaltsstelle 4980.5810 11.857,62 DM

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 2. 4. 1997

Beschluß Nr. 05/97:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf von folgendem Grundstück an die

Eheleute Andre und Yvonne Eichler
Stauffenbergstraße 18
08209 Auerbach

je zur ideellen Hälfte.

Grundstück: Teilfläche von 658
Größe: 85 qm
Grundbuchblatt: 1201/Gemeinde Ellefeld

Beschluß Nr. 06/97:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf von folgendem Grundstück an die

Eheleute Manfred und Marianne Radeke
Hohofener Straße 22
08236 Ellefeld

je zur ideellen Hälfte.

Grundstück: Teilfläche von 276
Größe: ca. 92 qm
Grundbuchblatt: 1115/Eigentümer Gemeinde Ellefeld

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 17. 4. 1997

Beschluß Nr. 04/1997

Der Technische Ausschuß beschließt die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Sanierung des Eingangsbereiches der Grund- und Mittelschule an die Firma Bau Metzner, Bauunternehmen, Bau-Ing. Roland Metzner und Rome Bau GmbH Fichtzig 39, 08209 Auerbach, zu einer Bruttosumme von 61.291,53 DM.

Beschluß Nr. 05/1997

Der Technische Ausschuß beschließt die Vergabe der Tischlerarbeiten für die Sanierung des Eingangsbereiches der Grund- und Mittelschule an die Tischlerei Konrad Schön, Mühlbergweg 17, 08236 Ellefeld, zu einer Bruttosumme von 35.929,45 DM.

Beschluß Nr. 06/1997

Der Technische Ausschuß beschließt die Vergabe der Fliesenverlegearbeiten für die Sanierung des Eingangsbereiches der Grund- und Mittelschule an die Firma Fliesenhandel & Verlegung - Meisterbetrieb - Jörg Petzold, Falkensteiner Str. 21, 08239 Bergen, zu einer Bruttosumme von 18.227,21 DM (- 2 % Skonto).

Beschluß Nr. 07/1997

Der Technische Ausschuß beschließt die Vergabe der Malerarbeiten für die Sanierung des Eingangsbereiches der Grund- und Mittelschule an die Firma Maler- und Lackiermeister Roland Ender, Hohofener Straße 05, 08236 Ellefeld, zu einer Bruttosumme von 13.222,79 DM.

Beschluß Nr. 08/1997

Der Technische Ausschuß beschließt die Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten für die Sanierung des Eingangsbereiches der Grund- und Mittelschule an die Elektroinstallation Christfried Schaller, Lindenstraße 21, 08236 Ellefeld, zu einer Bruttosumme von 16.445,55 DM.

Beschluß Nr. 09/1997

Der Technische Ausschuß beschließt die Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten für die Sanierung des Eingangsbereiches der Grund- und Mittelschule an die Firma Kautzsch, Straße des Friedens 27, 08236 Ellefeld, zu einer Bruttosumme von 20.712,30 DM.

Öffentliche Zahlungsaufforderung zur Steuerfälligkeit

Am 15. Mai 1997 werden die 2. Rate
-- für die Grundsteuer und
-- für die Gewerbesteuvorauszahlung
fällig. Alle Steuerzahler, die nicht am Lastschriftverfahren
beteiligt sind, werden aufgefordert, die fälligen Zahlungen
pünktlich zum genannten Termin unter Angabe der Steuer-
nummer vorzunehmen, um Mahngebühren und Säumniszus-
schläge zu vermeiden.

Konto-Nr.: 35 2000 0112
BLZ: 870 580 00
Sparkasse Vogtland

Gemeindeverwaltung Ellefeld
Steuerstelle

Mitteilung des Ordnungsamtes der Gemeindeverwaltung Ellefeld

Seit einiger Zeit gibt es wiederholte Beschwerden von Bür-
gern über zum Teil erhebliche Verunreinigungen von öffent-
lichen Straßen und Plätzen durch Hundekot. Besonders häufig
ist dies im Park und im Bereich Robert-Schumann-Straße
festzustellen.

Das Ordnungsamt teilt daher mit, daß bei der Ermittlung der
entsprechenden Hundehalter auf der Grundlage der Polizei-
verordnung der Gemeinde Ellefeld ein Bußgeld erhoben
werden kann.

Information des Gewerbevereins Ellefeld

Der Ellefelder Gewerbeverein trifft sich künftig jeden ersten
Freitag im Monat um 19.00 Uhr in der Gaststätte "Turnhalle"
zum "Gewerbestammtisch".

Alle interessierten Gewerbetreibenden sind dazu herzlichst
eingeladen.

Vereinsmitteilung

Verein "Teddybär"

Der Vogtlandkreis ist derzeit der größte Kreis im Freistaat
Sachsen. Auch Kriminalität und Gewaltverbrechen machen
keinen Bogen um unser Gebiet.

Aus aktuellem Anlaß wurde im Vorjahr ein Verein gegen
sexuellen Mißbrauch von Frauen und Kindern gegründet.
Unser Verein "Teddybär" eröffnete im November 1996 eine
Anlaufstelle für Betroffene. Wie sich bereits jetzt abzeichnet,
keinesfalls zu früh. Die Anlaufstelle, die wöchentlich diens-
tags bis donnerstags 11.00 bis 18.00 Uhr geöffnet ist, wird von
Betroffenen besucht, die ein Gespräch suchen und zur Unter-
stützung und Hilfe von uns an weitere kompetente Stellen und
Institutionen verwiesen werden.

Unser Artikel in der heutigen Ausgabe soll dazu dienen, den
Verein "Teddybär" gegen sexuellen Mißbrauch von Frauen

und Kindern der Öffentlichkeit bekanntzumachen und gleich-
zeitig auf die Aktualität dieses Problems hinzuweisen.
Der Verein "Teddybär" wird im Monat Mai in der Nicolaikir-
che in Auerbach eine Ausstellung unter dem Motto "Hilferuf"
organisieren, die den Besuchern das Thema nahebringt.
Der Verein "Teddybär" muß sich selbst finanzieren und
appelliert daher auch gleichzeitig an Ihre Spendenbereit-
schaft.

Unser Konto lautet:

Kto.-Nr. 610 012 938
BLZ: 870 309 70
SchmidtBank Rodewisch

Über eine finanzielle Zuwendung und zahlreichen Besuch
würden sich die Mitarbeiter des Vereins sehr freuen. Wir
danken allen, die unserer Aktion Gewicht geben, denn häufig
wird bei Mißständen leichtfertig gesagt: "Da kann man nichts
machen." - Doch man kann - Man muß nur wollen!
Denken Sie alle daran, daß Kinder kleine Menschen sind, die
große Rechte brauchen!
Um Verbrechen in dieser Hinsicht zu bekämpfen, dafür setzt
sich unser Verein "Teddybär" mit allen zur Verfügung stehen-
den Mitteln ein.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Auerbach e. V.

Blutspendetermine II. Quartal 1997

Mittwoch, 7. Mai

14.00 - 19.00 Uhr Auerbach, Albert-Schweitzer-Str. 33
"DRK-Seniorenbegegnungsstätte"

Freitag, 9. Mai

16.00 - 18.30 Uhr Ellefeld, Göltzschtalblick 15
"DRK-Sozialstation"

Sonnabend, 10. Mai

9.00 - 12.00 Uhr Falkenstein, Bahnhofstraße 2
"DRK-Sozialstation"

Freitag, 23. Mai

12.30 - 15.00 Uhr Bad Reiboldsgrün, Fachkrankenhaus
- Kurhaus -
14.30 - 18.00 Uhr Rodewisch, Straße der Jugend 65c
- Mittelschule -

Dienstag, 27. Mai

14.00 - 18.00 Uhr Rothenkirchen, Gartenstraße 1
"DRK-Sozialstation"

Donnerstag, 29. Mai

13.30 - 18.30 Uhr Falkenstein, Bahnhofstraße 2
"DRK-Sozialstation"

Sonnabend, 31. Mai

9.00 - 11.30 Uhr Auerbach, Bahnhofstraße 24
"DRK-Kreisgeschäftsstelle"

Montag, 2. Juni

15.00 - 19.00 Uhr Treuen, Poststraße 1
"DRK-Seniorenbegegnungsstätte"

Donnerstag, 5. Juni

14.00 - 19.00 Uhr Auerbach, Albert-Schweitzer-Straße 33
"DRK-Seniorenbegegnungsstätte"

Mittwoch, 11. Juni

9.30 - 12.00 Uhr Auerbach, Schulstraße 2
"Gesundheitsamt"

Donnerstag, 12. Juni

15.00 - 18.00 Uhr Trieb, Schönaauer Straße 13
"DRK-Sozialstation"

Mittwoch, 18. Juni

14.00 - 18.00 Uhr Grünbach, Bahnhofstraße 8
Seniorenheim

Freitag, 20. Juni

11.00 - 14.30 Uhr Rodewisch, KH für Psychiatrie
- Poliklinik -

Freitag, 20. Juni

16.00 - 18.00 Uhr Rebesgrün, Hauptstraße 70
Gemeindeamt

Zum Geburtstag viel Glück den Jubilaren unserer Gemeinde:

11. 5. 1916	Frau Elisabeth Fischer	zum 81. Geb.
11. 5. 1923	Frau Marianne Göthel	zum 74. Geb.
12. 5. 1911	Frau Frieda Lindner	zum 86. Geb.
12. 5. 1918	Frau Erika Meisel	zum 79. Geb.
13. 5. 1910	Frau Wally Schneider	zum 87. Geb.
14. 5. 1921	Frau Dora Roth	zum 76. Geb.
14. 5. 1922	Herr Joachim Stelzner	zum 75. Geb.
15. 5. 1923	Frau Ruth Schmalfuß	zum 74. Geb.
17. 5. 1911	Frau Wally Seidel	zum 86. Geb.
17. 5. 1926	Frau Johanna Stark	zum 71. Geb.
18. 5. 1914	Frau Edith Schüler	zum 83. Geb.
19. 5. 1923	Frau Elisabeth Schönberg	zum 74. Geb.
20. 5. 1927	Frau Helga Schröder	zum 70. Geb.
21. 5. 1920	Frau Fanny Towarek	zum 77. Geb.
21. 5. 1922	Frau Elli Hoffmann	zum 75. Geb.
23. 5. 1910	Frau Hildegard Petermann	zum 87. Geb.
23. 5. 1923	Frau Ruth Jeschek	zum 74. Geb.
24. 5. 1910	Frau Liddy Müller	zum 87. Geb.
24. 5. 1913	Herrn Hans Sehling	zum 84. Geb.
25. 5. 1924	Frau Lucie Klose	zum 73. Geb.
26. 5. 1911	Frau Else Kotte	zum 86. Geb.
26. 5. 1916	Herrn Walter Reuter	zum 81. Geb.
27. 5. 1922	Herrn Heinz Albrecht	zum 75. Geb.
29. 5. 1922	Frau Ruth Eitelberger	zum 75. Geb.
30. 5. 1915	Frau Betty Sacher	zum 82. Geb.
30. 5. 1917	Herrn Johannes Pfeifer	zum 80. Geb.
1. 6. 1923	Frau Edeltraud Gerlach	zum 74. Geb.
2. 6. 1926	Frau Annliese Rammler	zum 71. Geb.
3. 6. 1920	Herr Erich Jacob	zum 77. Geb.
4. 6. 1920	Frau Dorothee-Luise Niwek	zum 77. Geb.
4. 6. 1921	Frau Gertrud Kuhn	zum 76. Geb.
7. 6. 1920	Herr Alfred Böttcher	zum 77. Geb.
7. 6. 1921	Frau Johanna Schneider	zum 76. Geb.
7. 6. 1922	Frau Else Seckel	zum 75. Geb.
8. 6. 1912	Frau Dora Prager	zum 85. Geb.
8. 6. 1915	Frau Else Scheithauer	zum 82. Geb.
8. 6. 1921	Frau Helene Seidel	zum 76. Geb.
8. 6. 1926	Herr Siegfried Petermann	zum 71. Geb.
9. 6. 1918	Herr Helmut Thoß	zum 79. Geb.
10. 6. 1919	Frau Elfriede Seltmann	zum 78. Geb.
10. 6. 1925	Herr Horst Gerisch	zum 72. Geb.



Den Widerwärtigkeiten zum Trotz

Große Freude bei Familie Rieß, als Tochter Heike gegen Ende der 10. Klasse die Bestätigung zum Besuch der Erweiterten Oberschule "Geschwister Scholl" Auerbach erhielt. Ein langgehegter Wunsch ging damit in Erfüllung. Schon seit Jahren hatte sie konkrete Vorstellungen über ihren künftigen Beruf, den sie aber nur über ein Studium ergreifen konnte. Ihr ganzes Streben war nun in den folgenden zwei Jahren auf einen erfolgreichen Schulabschluß gerichtet.

Mit einem guten Reifezeugnis wollte sie günstige Voraussetzungen für die Bewerbung zu einem Studium als Modegestalterin schaffen, um ihr jahrelanges Hobby einmal zum Beruf zu machen. Trotz guter schulischer Leistungen hat sie den gewünschten Studienplatz leider nicht bekommen. Sie war zwar darüber sehr enttäuscht, ließ sich aber nicht entmutigen und versuchte, ihr Ziel auf andere Weise zu erreichen. Sie begann, Textiltechnologie zu studieren. Damit verbunden war ein Betriebspraktikum im VEB Vogtlandmoden in Auerbach. Während dieser Zeit erwarb sie den Facharbeiterbrief für Bekleidungsindustrie sowie den als Damenmaßschneiderin. Nach Abschluß dieser Ausbildung gab sie ihr Studium auf und eröffnete 1988 in leerstehenden Ladenräumen auf der Straße des Friedens eine Modeboutique. Mit dieser Geschäftseröffnung begann für Heike Rieß eine erfolgreiche glückliche Zeit.

Nach eigenen Entwürfen fertigt sie hochmodische Bekleidung für Damen und Kinder an, die für fählich aus den Händen gerissen wurde. Doch sollte sie sich nicht lange an dieser geschäftlichen Entwicklung erfreuen können. Auf Drängen des Vermieters, der in diesen Räumen eine Spielothek betreiben wollte, mußte sie ihr gutgehendes Geschäft aufgeben.



Kinderschuhabteilung.



Schuhmode, Lindenstraße.
Fotos: K.-H. Rieß

Doch auch diese Situation meisterte sie und eröffnete im Mai 1991 im elterlichen Haus in der Lindenstraße ein Schuhgeschäft. Innerhalb kürzester Zeit schuf sie sich wieder eine neue Existenz. Zur Freude ihrer Kunden bietet sie ein reiches Sortiment an Schuhen für jung und alt in allen Preislagen an. "Aus verschiedenen Gründen", so die Inhaberin, "halte ich ein größeres Angebot an preiswerten Schuhen bereit. Bei Einkauf von Schuhen aber, und hier wieder besonders für Kinder, sollte man nicht sparen, denn durch billiges Schuhwerk können leicht gesundheitliche Schäden sogar mit Spätfolgen entstehen. Diese Gefahren sind bei Qualitätsschuhen weitaus geringer."

Seit ca. 4 Jahren ist sie nun das einzige Fachgeschäft im Ort. Stets freundlich bedient und berät sie ihre Kunden und scheut weder Zeit noch Mühe, persönliche Kundenwünsche zu erfüllen. Wenn sie in diesem Monat auf das sechsjährige Bestehen ihres Geschäfts Schuhmode zurückblickt, kann sie auf einen ansehnlichen Kundenkreis verweisen.

Zu Beginn dieses Jahres führte die Inhaberin eine Kundenkarte ein, eine Neuerung, die vor allem ihren Stammkunden zugute kommen soll. Bei Kauf irgendwelcher Erzeugnisse aus ihrem Angebot wird der dafür gezahlte Preis in diese Karte eingetragen. Am Jahresende gewährt sie auf die Summe der gekauften Waren einen Rabatt, der im darauffolgenden Jahr beim erneuten Kauf eingelöst werden kann.

Zwar haben sich in dem jungen Leben von Heike Rieß manche Träume nicht erfüllt. In keiner Situation aber ließ sie sich nicht unterkriegen, sondern suchte stets nach einer Lösung. Möge sie sich diese Lebensmaxime erhalten.

rl

Rätsel des Monats Mai

Aus den Buchstabenpaaren:

AM, AU, CH, DI, EL, EL, ER, ES, FE, FR, GO, HA, HE, IR, IS, IS, LL, ME, ND, RE, SA, UL, UN, ZE,

sind zwölf Begriffe zu bilden, deren erste und dritte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, einen Werbespruch der Firma Schuhmode Heike Rieß ergeben.

Wer bis zum 15. Mai die Lösung im Rathaus (Briefkasten) abgibt, nimmt an einer Auslosung teil. Drei der richtigen Lösungen erhalten von Schuhmode Heike Rieß einen Warengutschein im Werte von je 30,00 DM. Mitarbeiter des Rathauses und der Redaktion sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

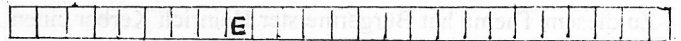
Die Auslosung erfolgt unter Ausschluß des Rechtsweges.

1. Gekörntes Stärkemehl
2. Stadt im Bayerischen Wald
3. Körperteil
4. altes Gewicht
5. Landstreitkräfte
6. Märchenfigur
7. weibliches Wesen
8. Laubbaum
9. Körnerfrucht
10. Gewürzpflanze
11. Blume/Mädchenname
12. Grautier



----- Bitte hier abtrennen! -----

Der Werbespruch lautet:



Name, Vorname:

Straße:

Gewinner des Rätsels vom Monat April:

Lösung siehe Kopie:



Je 30 DM von der Firma Bratfisch erhalten:

Albert, Käthe, Goethestraße 8

Bloch, Thea, Hammerbrücker Straße 23a

Weihönig, Wolfgang, Gabelsbergerstraße 6

Ellefelder Notizen

Baugebiet "Winkelgasse"

Die äußere Erschließung des künftigen Wohngebietes "Winkelgasse" hat nun endlich begonnen. Zunächst werden von der Firma Frey Bau GmbH aus Kirchdorf (Bayern) die erforderlichen Kanal- und Grabenarbeiten durchgeführt.



Auf diesem Gelände soll ein Teil des neuen Wohngebietes "Winkelgasse" entstehen. Die Hauptzufahrt wird über die Verlängerung der Lutherstraße erfolgen. Foto: Rieß

Die Firma hatte im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen das günstigste Kostenangebot vorgelegt. Das Gebiet soll an den Abwassersammler Lindenstraße angebunden werden.

Am 16. April fand in der Sozialstation im Ellefelder Neubaugebiet eine Bauanlaufberatung mit den unmittelbaren Anwohnern des Baugebietes statt. Neben dem Bürgermeister Heinrich Kerber war auch das zuständige Ingenieurbüro Kimmich, Niederlassung Ellefeld, vertreten. Die Anwohner wurden über den Ablauf der Bauarbeiten und damit verbundene Einschränkungen informiert.

Sanierung der Ufermauern der Göltzsch

Zu diesem Thema hat Bürgermeister Heinrich Kerber einen Brief an den sächsischen Umweltminister Arnold Vaatz geschrieben, mit der Bitte um Unterstützung bei der Finanzierung des Vorhabens. Der Baubeginn war für den Herbst diesen Jahr geplant, jedoch ist laut Aussage der Landestalsperrenverwaltung, die für die Sanierung der Uferbefestigung zuständig ist, die Finanzierung stark gefährdet. Der Gewässerausbau ist Bedingung für den ebenfalls geplanten Brückenbau im Ort und den nächsten Bauabschnitt der B 169 in Richtung Auerbach-Mühlgrün.

Jürgen Hübner

Kirchliche Nachrichten

Wort des Monats Mai 1997:

"Laßt uns aufsehen auf Jesus, den Anfänger und Vollender des Glaubens."

Hebräer, 12,2

Als der Hebräerbrief geschrieben wurde, erlebten die Christen in den Gemeinden, besonders in Kleinasien, eine schwere Zeit. Sie wurden bedrängt und verfolgt wegen ihres Glaubens. Ihr Eigentum wurde ihnen weggenommen, und manche brachte man sogar ins Gefängnis. Das waren große Anfechtungen für den Glauben. Wie soll und wird es weitergehen, so fragten sich damals viele. Da schreibt der Verfasser des Hebräerbriefes dieses Wort vom Aufsehen auf Jesus. Er will ihnen damit Mut machen und sagen: Auch wenn euch viele Bedrängnisse und Sorgen quälen, ihr in manchen Anfechtungen und Zweifeln lebt, schaut auf euren Herrn und vertraut ihm. Glaubt an ihn und sein Wort, so wird er euch helfen und euren Glauben vollenden.

Genauso will der Schreiber des Hebräerbriefes auch uns Heutigen sagen: Inmitten aller Probleme, Nöte und Anfechtungen unserer Zeit ist es auch heute für euch Christen ganz wichtig, auf ihn, auf Jesus, zu schauen. Das heißt, an seinem Leben und seinem Wort sich zu orientieren. Denn im Aufsehen auf Jesus, im Glauben an ihn, wird uns bewußt, was wir an ihm haben und wie notwendig es für unser Leben ist, sich auf ihn zu verlassen.

Die Bibel hat auf verschiedene Weise und an vielen Stellen Jesus gekennzeichnet, um uns auf seine Bedeutung für unser Leben hinzuweisen. Zum einen kennzeichnet sie ihn als den

einzigsten, der mit dem größten Problem unseres Lebens fertig wird, mit unserer Schuld. Er schenkt Vergebung.

Zum anderen kennzeichnet sie ihn als den guten Hirten, der uns recht führt, was immer auch geschieht in unserem Leben. Und schließlich kennzeichnet sie ihn als den Fürst des Lebens, der mit seiner Auferstehung, auch für uns und für alle, die an ihn glauben, die Tür zum ewigen Leben geöffnet hat.

Weil ein solcher Reichtum an wirklichen Werten uns in ihm geschenkt ist, nicht auf die Versprechungen der Menschen zu hören, sondern auf ihn zu schauen, an ihn zu glauben und bei und mit ihm froh zu werden. Solchen Glauben wünschen ich Ihnen

Ihr Hans Hertel, Pastor

Evangelisch-methodistische Kirche



Sonntag, 4. 5.

9.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 5. 5.

19.30 Uhr Allianzchorübung

Dienstag, 6. 5.

15.00 Uhr Frauenstunde

Mittwoch, 7. 5.

9.30 Uhr Bibelstunde

Donnerstag, 8. 5.

19.30 Uhr Chorübung

Sonntag, 11. 5.

9.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 14. 5.

9.30 Uhr Bibelstunde

Donnerstag, 15. 5.

19.30 Uhr Allianzchorübung

Sonntag, 18. 5.

9.00 Uhr Pfingstfestgottesdienst mit Mitgliederaufnahme

Mittwoch, 21. 5.

9.30 Uhr Bibelstunde

Donnerstag, 22. 5.

19.30 Uhr Chorübung in der Stadtkirche Rodewisch

Sonntag, 25. 5.

9.00 Uhr Gottesdienst

14.00 Uhr Kreissängertag in Rodewisch
Freisingen vor der Petrikerkirche

16.30 Uhr Gottesdienst in der Petrikerkirche

Mittwoch, 28. 5.

9.30 Uhr Bibelstunde

Donnerstag, 29. 5.

19.30 Uhr Allianzchorübung

Sonntag, 1. 6.

17.00 Uhr Konzert mit dem Allianzchor in der Auferstehungskirche

sonntags

10.30 Uhr Kindergottesdienst

mittwochs

19.00 Uhr Posaunenstunde

sonnabends

19.00 Uhr Jugendstunde

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Zeit.

Herzlich grüßt Sie ihr

Hans Hertel
Pastor

Luther-Kirchgemeinde Ellefeld



Pfarramt: Robert-Schumann-Str. 22,
Telefon: 5261

Unsere Gottesdienste im Mai 1997

4. Mai	
9.00 Uhr	Gottesdienst
8. Mai	
10.00 Uhr	Himmelfahrtsgottesdienst auf dem Bezelberg bei Neustadt
11. Mai	
9.00 Uhr	Gottesdienst
18. Mai	
9.00 Uhr	Gottesdienst
19. Mai	
9.00 Uhr	Familiengottesdienst
25. Mai	
9.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst

In unseren Gottesdiensten wird parallel zur Predigt ein Kindergottesdienst angeboten.

Unsere Gemeindeveranstaltungen:

- wenn nicht anders vermerkt -
im Gemeindehaus Robert-Schumann-Straße 22

Kükenkreis am Dienstag, dem 13. und 27. Mai, 9.00 Uhr
 Vorschulkinderkreis am Freitag, dem 30. Mai, 15.30 Uhr
 Schülerkreis jeden Donnerstag, 15.00 Uhr
 Junge Gemeinde jeden Freitag, 19.30 Uhr
 Frauen- und Mütterkreis am Dienstag, dem 6. Mai, 19.30 Uhr
 Hausbibelkreis am Dienstag, dem 13. Mai und 27. Mai, 19.30 Uhr
 Bibelstunde im Göltzschtalblick 15 am Mittwoch, dem 14. und 28. Mai, 15.00 Uhr
 Seniorennachmittag am Donnerstag, dem 15. Mai, 15.00 Uhr

Am Sonntag, dem 1. 6. 1997,
 laden die Chöre der Landeskirchlichen Gemeinschaft,
 der Ev.-Meth. Kirche und Ev.-Luth. Kirche
 sehr herzlich zu einem
Kirchenkonzert
 in die Ev.-Meth. Auferstehungskirche ein.
Beginn: 17.00 Uhr
 Um eine Kollekte zur Deckung
 der Kosten wird gebeten.

Herzlich grüßt Sie D. Bankmann, Pfarrer.

Katholische Pfarrei "Heilige Familie" Falkenstein

Am Lohberg 2 - Tel. 6721

Heilige Messe	sonntags	8.00 und 10.00 Uhr
	dienstags	18.00 Uhr
	donnerstags	9.00 Uhr
	freitags	8.00 Uhr

	jd. 3. Sonntag	14.30 Uhr
	in Bergen	
Beichtgelegenheit	samstags	16.30 bis 17.00 Uhr
Rosenkranz	donnerstags	8.30 Uhr
Jugendstunde:	dienstags	19.00 Uhr
Kleinkindstunde:	montags	8.00 bis 16.00 Uhr
Kinderkreis:	montags	16.00 bis 17.30 Uhr
Ministrantenstunde:	freitags	17.00 Uhr

Gemeindeinformationen für den Monat Mai:

1. 5.	17.00 Uhr	Maiandacht
8. 5.	9.00 Uhr	Christi Himmelfahrt Heilige Messe
11. 5.	nur 10 Uhr	7. Ostersonntag Heilige Messe

(Weitere Maiandachten an den Sonntagen 17.00 Uhr).

Laurenz Tammer
Pfarrer



Landeskirchliche Gemeinschaft Ellefeld

sonntags

10.30 Uhr	Sonntagsschule (außer Pfingstsonntag)
19.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde

Pfingstsonntag, 18. 5.

7.30 Uhr	Familien-Gemeinschaftsstunde
----------	------------------------------

dienstags

19.30 Uhr	Bibelstunde (am 13. 5. getrennt für Männer und Frauen)
-----------	--

mittwochs

17.00 Uhr	Kinderbibelkreis (ab etwa 10 Jahre)
19.30 Uhr	Jugendstunde

am 14. und 28. 5.

15.00 Uhr	Bibelstunde Göltzschtalblick 15
-----------	---------------------------------

Sonabend, 31. 5.

19.30 Uhr	Mittlere Generation
-----------	---------------------

Sonntag, 1. 6.

17.00 Uhr	Kirchenkonzert in der Auferstehungskirche (Allianzveranstaltung)
-----------	---

Alle sind herzlich eingeladen!

Zur Information:

Öffnungszeiten der Postfiliale Ellefeld

Montag - Freitag

10.00 - 11.00 Uhr; 15.00 - 17.00 Uhr

Sonabend

9.00 - 10.00 Uhr

Hallo, liebe Kinder,

anlässlich des Kindertages findet
am Samstag, dem 31. Mai 1997,
um 14.30 Uhr,

ein großes Kinderfest im Freigelände von Kindergarten
 und Hort für alle Kinder unserer Gemeinde statt.
Es erwarten Euch viele Überraschungen!

Redaktionsschluß:

Veröffentlichungen, die im "Ellefelder Boten" bekannt gemacht werden sollen, müssen bis **zum 15. des Vormonats in der Gemeindeverwaltung** vorliegen. Eine spätere Abgabe kann nicht mehr berücksichtigt werden!

Ja, 's is Frühling

*Ach, wie harrlich is dr Mai,
alles schmücktr wieder nei;
aa dr Wald macht uns e Fraad
webt sich wie zen Fest e Klaad.
Ja, 's is Frühling. Ja, 's is Frühling.
Wieder schiene Frühlingszeit.*

*Manichs Blümmel wieder blüht,
Vüegel singe dir e Lied,
und du selber stimmst miet ei:
"Sei willkumme schiener Mai!"
Ja, 's is Frühling. Ja, 's is Frühling.
Wieder schiene Frühlingszeit.*

*Ei, wie tut de Sunn aan gut,
nei wörd wieder Mut und Blut
sogt zegor dör alte Moa,
macht ne Bargel dingenoa.
Ja, 's is Frühling. Ja, 's is Frühling.
Wieder schiene Frühlingszeit.*

*'s is doch wieder wie jeds Gohr;
schaut ner hie dös gunge Poor,
Hand in Hand, mit Lieb im Blick
reden sie vrn künftign Glück.
Ja, 's is Frühling. Ja, 's is Frühling.
Wieder schiene Frühlingszeit.*

Paul Fuchs

An alle Tierhalter

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche Palette an

- Mischfutter
- Einzelfutter
- Mineralfutter

für Rinder, Schweine, Geflügel u. a. Nutztiere.
Auch Düngemittel im Angebot.

LRZ Landhandels- und Recycling Zentrum GmbH
Betriebsstätte Ellefeld (ehemals WeLaH Landhandels GmbH)
08236 Ellefeld, Reumtengrüner Weg 23 (am Flugplatz)

- 400 Gitarren - 100 Boxen - 50 Endstufen -

**MUSIKHAUS
MARKSTEIN**

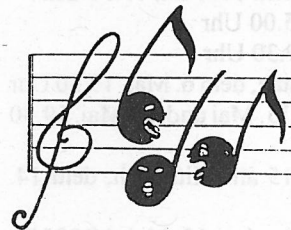
... DER Service
... DIE Auswahl
... DAS Know How

R.-Breitscheid-Str. 36 • 08118 Hartenstein
Tel. 037605/6316
Mo - Fr 10.00 - 20.00 Uhr, Sa 10.00 - 14.00 Uhr

- 25 Schlagzeuge - 200 Becken -

- 200 Blasinstrumente - 100 Keyboards -

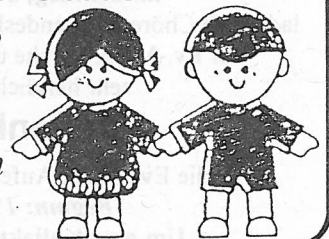
- Alles zum PROBIEREN und ANFASSEN -



Spiel *leise* Dein
Pianoforte
dann hat der Nachbar
Dankesworte

**Fahren Sie bitte
vorsichtig!**

**Unseren Kindern
zuliebe!**



Das Volkswagen-Leasing-Top-Angebot für Privatleute (alle Werte inkl. MwSt.)



Typ:
Sonderzahlung:
monatl. Leasingrate:*

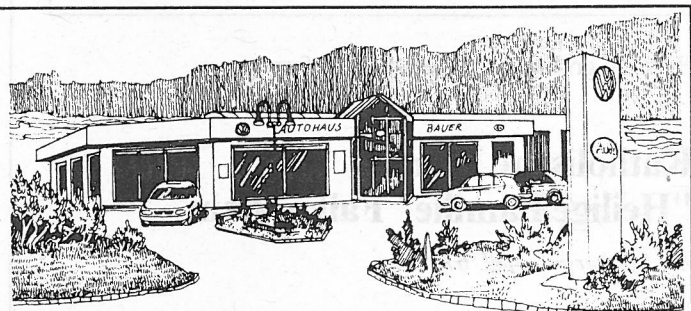
Hier springt was
für Sie raus.

Golf Joker, 44 kW
4900,- DM
245,- DM *inkl. Überführung

Damit können Sie in 36 Monaten rund 40.000 Kilometer fahren. Wir beraten Sie gerne ausführlich. **Ihr Partner für Volkswagen.**

Rodewisch, Alte Lengfelder Str. 2B, ☎ (0 37 44) 3 22 55

Unsere Öffnungszeiten: Montag-Freitag 6.30-19.00 Uhr und Sonnabend 8.00-13.00 Uhr
Außerhalb der geschäftlichen Öffnungszeiten keine Beratung, kein Verkauf.



**Autohaus
BAUER**  zuverlässig und freundlich

Satzung

der Gemeinde Ellefeld

über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund der §§ 4 und 73 Abs. 2 Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen vom 21. April 1993 in der Fassung vom 14. 12. 1995 GVBl S. 414 wird vom Gemeinderat am 9. 10. 1996 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Gemeinde Ellefeld erhebt eine Hundesteuer als eine gemeindliche Jahressteuer nach den Vorschriften dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr (Rechnungsjahr).

§ 2

Steuergegenstand

Der Besteuerung unterliegt das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

§ 3

Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haltern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 4

Entstehung der Steuerschuld, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerschuld für ein Rechnungsjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tage des folgenden Kalendervierteljahres.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem die Hundehaltung beendet wird.
- (4) Wird ein Hund im Gemeindegebiet erst nach Beginn eines Rechnungsjahres gehalten, so entsteht keine Steuerschuld, wenn der Hund für diesen Zeitraum nachweisbar in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wurde.

§ 5

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Rechnungsjahr für jeden Hund **40,00 DM.**

- (2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf

50,00 DM.

Das gilt nicht für die Fälle nach § 7 Abs. 1. Ein nach § 6 steuerfreier Hund bleibt hierbei außer Betracht.

- (3) In den Fällen des § 4 Abs. 2 und 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

§ 6

Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von

1. Blindenführhunden,
2. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen,
3. Diensthunden, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird, auch wenn der Halter ein Angehöriger des öffentlichen Dienstes ist,
4. Hunden von Forstbediensteten und von bestätigten Jagdaufsehern, soweit diese Hunde für den Forst- und Jagdschutz erforderlich sind,
5. Hunden, die innerhalb von zwölf Monaten vor dem im § 9 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen,
6. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u. ä. Einrichtungen untergebracht sind,
7. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl,
8. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist.

§ 7

Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer nach § 5 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für
 1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden,
 2. abgerichtete Hunde, die von Artisten und Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden,
 3. Hunden, die innerhalb von zwölf Monaten vor dem in § 9 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt
 - a) die Schutzhundprüfung III
 - b) die Rettungshundetauglichkeitsprüfung mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Werden in Abs. 1 aufgeführte Hunde neben anderen Hunden gehalten, so gelten diese als zweiter oder weiterer Hund im Sinne von § 5 Abs. 2.

§ 8

Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden

Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und mit einem Gewerbe angemeldet sind, haben die doppelte Steuer für den ersten Hund nach § 5 Abs. 1 zu entrichten. Für die weiteren Hunde werden keine Steuern erhoben.

§ 9

Bestimmungen über die Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Rechnungsjahres; in den Fällen nach § 4 Abs. 2 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht.
- (2) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn
 1. die Hunde, für die Steuervergünstigungen in Anspruch genommen wurden, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig verurteilt wurde,
 3. in Fällen des § 8
 - a) die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht und/oder
 - b) keine ordnungsgemäßen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden und wenn solche Bücher der Gemeinde auf Verlangen nicht vorgelegt werden.

§ 10

Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird zu dem im Abgabenbescheid genannten Termin fällig.
- (2) In den Fällen des § 4 Abs. 3 ist die zuviel bezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

§ 11

Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, daß die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- (4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 12

Hundesteuermarke

- (1) Für jeden Hund wird bei der Anzeige von der Gemeinde eine Hundesteuermarke ausgegeben.
- (2) Der Hundehalter muß die von ihm gehaltenen außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (3) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige nach § 11 dieser Satzung der Gemeinde zurückzugeben.
- (4) Bei Verlust einer Steuermarke wird dem Halter des Hundes eine Ersatzmarke gegen Bezahlung von 5,00 DM ausghändig.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. 1. 1997 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Hundesteuer vom 3. 6. 1992 außer Kraft.

Diese Satzung wurde am 26. 2. 1997 von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

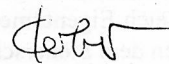
Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ellefeld, den 10. 3. 1997



Kerber
Bürgermeister

